

rekonstruiert dabei die jährlichen Kontrollreisen der Klosterverwalter, auf denen die eingelagerte Ernte sowie die auf jeder Besitzung vorhandenen Gerätschaften verzeichnet wurden. John HATCHER (S. 113–145) bietet einen Überblick der Historiographie zur Leibeigenschaft im englischen MA. In einer beachtenswerten Studie argumentiert Mark BAILEY (S. 147–172) gegen eine These, die lange von englischen Sozialhistorikern vertreten wurde, dass es nämlich eine konzertierte Reaktion des großgrundbesitzenden Adels auf die Konsequenzen der Pestmortalität gegeben habe. Gemäß dieser These hätten Eingriffe in den Arbeitsmarkt zu Widerstand und Protestreaktionen der Bevölkerung geführt, durch die die Oberschicht zum Einlenken gezwungen worden sei. B.s Interpretation der Entwicklung geht von anderen Kausalitäten aus. So habe nicht der Adel die überlebenden Leibeigenen zur Übernahme größerer Landflächen gezwungen, sondern das nachweisbare Phänomen der Vergrößerung von Parzellen nach dem ersten Ausbruch der Pest gehe auf die hohe Nachfrage nach Land vor 1348 zurück, die im Zuge der hohen Sterblichkeit zu einer dynamischen Reaktion der landarbeitenden Bevölkerung geführt habe. Kompromisse und Kooperation, nicht Zwang, hätten das Verhältnis der Leibeigenen zum Adel charakterisiert. B.s überzeugend vorgetragene Argumente bieten eine neue Sichtweise sozioökonomischer Prozesse im spätm. England, die sich hervorragend für einen international vergleichenden Ansatz heranziehen lassen werden. Stephen H. RIGBY (S. 173–197) analysiert die Darstellung des Bauernstandes in den Schriften dreier Autoren: Johanns von Salisbury, des Aegidius Romanus und der Christine de Pizan, deren Schriften in England nachweislich verbreitet und bekannt waren, und vergleicht dann Theorie und soziale Realität in der zweiten Hälfte des 14. Jh., als die Elite versuchte, die Folgeerscheinungen der Pest durch Gesetzgebung zu steuern. Dabei wird auch auf die Rolle des Klerus hingewiesen, der diese Maßnahmen durch Predigten und – so wurde jedenfalls vorgeschlagen – durch Befragungen im Beichtgespräch flankieren sollte. Phillipp R. SCHOFIELD (S. 201–224) beschäftigt sich mit den Landbesitzungen englischer Benediktiner, insbesondere mit dem Transfer von Besitztiteln auf den Ländereien des Klosters Bury St. Edmunds. Er geht dabei der Frage nach, ob die Führungselite des Klosters eine klar erkennbare Politik verfolgte. Unterschiede zwischen der Situation der z.T. in Zentralengland gelegenen Güter der Abtei von Westminster, die ihre Leibeigenen streng kontrollierte, und Bury St. Edmunds in Ostanglien, wo größere Flexibilität herrschte, werden in der Wirtschaftsstruktur der beiden Klöster gesucht, da beide Konvente gleichermaßen konservativ geführt wurden. Bury St. Edmunds, das bereits früh die Geldwirtschaft praktizierte, profitierte von den bei Landübertragungen fälligen Transaktionen, so dass es selbst Leibeigenen freistand, sich am Immobilienmarkt zu beteiligen. Außerdem lagen die ostenglischen Besitzungen in einem Gebiet mit einer nur wenig ausgeprägten Leibeigenschaft. Richard BRITNELL (S. 225–245) setzt sich mit den Fix- und Investitionskosten der Landwirtschaft auseinander. Dazu analysiert er den Aufwand, der für die Instandhaltung von Gebäuden sowie für die Reparatur von Arbeitsgerät notwendig war. Größere Wirtschaftseinheiten, etwa die von Klöstern, hatten ihre eigenen Schmiede und Zimmerleute, die sich u. a. um